

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Ordnung über die Erhebung von Gebühren der Universität Greifswald
(Universitätsgebührenordnung)**

Vom 21. Dezember 2020

Aufgrund von § 16 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S.18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. September 2020 (GVOBl. M-V S. 878) erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren an der Universität Greifswald:

Artikel 1

Die Ordnung über die Erhebung der Gebühren an der Universität Greifswald (Universitätsgebührenordnung) vom 8. Februar 2005 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.05.2005), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 24. Oktober 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Vor dem Wort „Verwaltungsgebühren“ wird die Angabe „I“ gestrichen.
- b) Die Überschrift „II. Benutzungsgebühren: Leistungen des Rechenzentrums/der PC-Pools der Fakultäten“ und die Tabelle werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 16. Dezember 2020 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 21. Dezember 2020.

Greifswald, den 21.12.2020

**Die Rektorin
Der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.02.2021